

## Entgeltordnung für die Benutzung des Heimtierfriedhofes Bielefeld

vom 01.04.2008

gültig ab 01.04.2011

Änderungen	vom	Veröffentlicht am	Geänderte Paragraphen	Art der Änderung
1. Änderung	14.03.2011	17.03.2011	§ 1 Abs. 1-4	Senkung der privatrechtlichen Entgelte

Aufgrund § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S 688) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 03.März 2011 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Heimtierfriedhofes Bielefeld beschlossen:

### § 1

Entgelte für die Nutzung und Leistungen aus dem Betrieb des Tierfriedhofes

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld betreibt an der Brackweder Str. / Ecke Südring einen Heimtierfriedhof. Näheres regelt die Benutzungsordnung für den Heimtierfriedhof Bielefeld. Für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Heimtierfriedhofes erbrachten freiwilligen Leistungen des Umweltbetriebes, die keinen Gebührentatbestand darstellen, werden wie folgt privatrechtliche Entgelte erhoben:

<b>Entgelte Heimtierfriedhof Bielefeld</b>				
<b>1. Pflegegrabstätten</b>				
<b>Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit</b>				
Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder einer Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum, eine einfache Umrandung der Fläche und das Abräumen der Grabstätten bei Ablauf der Nutzungszeit. Das Abräumen von Grabmalen ist nicht in den Leistungen enthalten.				
	<b>Gewicht</b>	<b>Liegezeiten</b>	<b>Grabgröße</b>	<b>Preise</b>
Kleintiere wie Katzen und kleine Hunde	Von 0,5 – 1 kg	2 Jahre	50 x 50 cm	<b>135,00 €</b>
Kleintiere	Von 1 – 5 kg	3 Jahre	50 x 75 cm	<b>194,00 €</b>
Mittelgroße Heimtiere	Von 5 - 30 kg	5 Jahre	100 x 75 cm	<b>270,00 €</b>
Große Heimtiere	Von 30 - 70 kg	6 Jahre	100 x 125 cm	<b>350,00 €</b>
Tierurnen	das Entgelt und die Liegezeit richten sich nach der gewählten Grabgröße			

<b>2. Verlängerung der Nutzungszeit von Pflegegrabstätten</b>				
Eine Verlängerung der Nutzungszeiten ist nur bei Pflegegrabstätten möglich.				<b>Jahrespreis</b>
			50 x 50 cm	<b>60,00€</b>
			50 x 75 cm	
			100 x 75 cm	
			100 x 125 cm	
<b>3. Anonyme Grabstätten ohne Verlängerungsmöglichkeit</b>				
<b>Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit (Bruttopreis incl. 19% Mwst)</b>				
Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder der Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum sowie die Pflege der Rasenfläche				
	<b>Gewicht</b>	<b>Liegezeiten</b>	<b>Grabgröße</b>	<b>Preise</b>
Tierurnen und Kleinsttiere (Beisetzung im anonymen Gemeinschaftsfeld)	Tiergewicht bis 0,5 kg	1 Jahr	30 x 30 cm	<b>60,00 €</b>
Kleintiere wie Katzen und kleine Hunde	Von 0,5 – 1 kg	2 Jahre	50 x 50 cm	<b>122,00 €</b>
Kleintiere	Von 1 – 5 kg	3 Jahre	50 x 75 cm	<b>185,00 €</b>
Mittelgroße Heimtiere	Von 5 - 30 kg	5 Jahre	100x 75 cm	<b>260,00 €</b>
Große Heimtiere	Von 30 - 70 kg	6 Jahre	100x125cm	<b>336,00 €</b>
<b>4. Sonstige Leistungen</b>				<b>Preise</b>
Einlagerung in einer Kühlbox bei notwendiger Zwischenlagerung				<b>20,00 €</b>
Verrechnungspreis für notwendige Lohnarbeiten Abrechnungen nach Stundensatz				<b>40,00 € pro Stunde</b>
Entsorgungspreis für Grabmalabräumung				<b>45,00 €</b>

**§ 2**  
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bielefeld.

**§ 3**  
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.